

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

54 (8.7.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 54. Samstag den 8. Juli 1837.

Mit Großherzoglich Badischem anädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 6324. Die Deckung der in Ganten nach dem Distributions-Bescheid entstehenden Kosten betreffend.

Das Großh. Justiz-Ministerium hat mittelst hohen Erlasses vom 23 d. M. Nro. 2491 hierher eröffnet.

Da nach §. 926. Nro. 2 der Prozeß-Ordnung in Ganten der Verteilungsbescheid die genaue Angabe der von der Masse abziehenden Kosten enthalten sollte, so sei es schlechthin unstatthaft, für nachträgliche Kosten eine Uebersal-Summe zurück zu behalten, deren etwaiger Ueberschuß in den Händen des Gantpflegers verbleiben, oder auch dem Gantschuldner ausgefolgt würde. Der Gantrichter habe vielmehr deren Betrag, wie es in der Regel gar wohl möglich sey, im einzelnen genau zu berechnen, und im Verteilungsbescheide nur auf das hiernach ermittelte wahre Bedürfnis Rücksicht zu nehmen.

Hievon werden sämtliche, diesseitigem Gerichts-Hofe untergeordnete Aemter mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sich des gerügten Verfahrens zu enthalten und für nachträgliche Gantkosten im Verteilungs-Bescheide nur die voraussichtlich nöthige genau berechnete Summe zu verweisen.

Rastatt den 30. Juni 1837.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Eisenlober.

vdt. Wachauer

Bekanntmachungen.

Der erledigte kath. Fiskalschuldienst zu Stug, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern, auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Nachgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Schönau innerhalb vier Wochen zu melden haben.

Bei der istr. Gemeinde zu Untergrombach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost und Wohnung verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, un-

ter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten istr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirksynagoge Bruchsal zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Grunde kommenden Vorabgleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzesheim an den in Gant erkannten Jonathan Præger, auf Mittwoch den 26. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an die Anton Wagner'schen Eheleute, welche nach Ungarn auswandern wollen, auf Mittwoch den 19. Juli d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Theilungskommisars Fried. J. Höpfinger von Unterwisheim werden hiermit auf Antrag des Gantanwalts alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 30. Juni 1837.

Großh. Oberamt

(1) Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche heute ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaftsmasse der Maria Eva Holz von Nusbach nicht angemeldet haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Oberkirch den 26. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Handelsmanns Louis Doerr von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in dem Liquidationstermine von gestern und heute sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, von dem gegenwärtigen Massevermögen hiemit ausgeschlossen. W. R. W.

Rheinbischofsheim den 27. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Gengenbach der mit Blödsinn behafteten ledigen 22 jährigen Bürgerstochter Rosa Jägg, welche unter Pflegschaft des Bürgers und Küfermeisters Johann Stegmüller gestellt worden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Offenburg der mit Geisteschwäche behafteten ledigen großjährigen Franziska Schirrmann, für welche der Bürger Anton Nerlinger zum Pfleger bestellt worden.

Erbvorladungen.

(2) Neustadt. [Erbvorladung.] Joseph Vogt von Göschwiler ist seit dem Jahre 1794 von Hause fort, wahrscheinlich unter das Destr. Militär getreten, und hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Gegen ihn wird nun auf Kundschaftserhebung erkannt, und dieses Erkenntniß hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit er selbst, oder andere die ihn und seinen Aufenthaltsort kannten, Nachricht hierher gelangen lassen können. Würde im Verlaufe eines Jahres über sein Leben und Tod nichts ausgemittelt werden, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen von 179 fl. 49 kr. denjenigen zugewiesen werden, welche am Tage, da er vermißt wurde, seine muthmaßlichen Erben waren.

Neustadt den 27. Juni 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Zu dem Nachlaß der am 2. April d. J. gestorbenen Ehefrau des Bürgers und Webermeisters Johann Hurst des I. von Hierolschhofen, Namens Katharina einer gebornen Dietrich, ist der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Georg Hurst, früher Bürger in Legeleshurst unter Andern als Erbe berufen. Weil nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird besagter Georg Hurst andurch zur Erbtheilung seiner gestorbenen Mutter öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende aufgefordert, binnen 5 Monaten a dato sich entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, indem nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denjenigen Erben wird zugewiesen werden, welchen sie zufiele, falls mehrbe-

sagter Georg Huest zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Reichardtschofsheim den 1. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Ernst Mannle von Niefern, welcher schon seit dem Jahr 1818 sich von seiner Heimath entfernt und seit 1824 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner zurückgelassenen Frau, Katharina geb. Coccius, hiedurch aufgefodert, Nachricht von sich zu geben, widrigensfalls er nach Ablauf eines Jahres für verschollen erklärt werde.

Pforzheim den 3. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Gerlachshcim. [Verschollenheitserklärung.] Da weder Georg Adam und Kaspar Paulus von Almspan, noch ihre allenfallsigen Leibeserben in der durch diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. October 1835 No. 9116. angeordneten Jahresfrist sich gemeldet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gerlachshcim den 27. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Bögele von Ersingen, der am 2. Mai 1836 zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladen worden ist, nachdem er seit 1810 keine Nachrichten mehr nach Haus gegeben hatte, wird andurch für verschollen erklärt, unter Verabfolgung seines Vermögens an die nächste Verwandten.

Pforzheim den 25. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Andreas Bär, Dienstknecht dahier, wurden den 20. Juni Abends aus dem Hofe seines Dienstherrn ein Frack von dunkelgrünem Tuch mit metallenen Knöpfen, eine grün tuchene Ruffentappe und ein Paar Stiefel mit durchlaufenen Sohlen entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der gefälligen Fahndungsbewirkung auf den unbekannteten Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 22. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Reichardtschofsheim. [Diebstahl.] Dem Johannes Schickel von Siegelbach wur-

den am 26. d. M. Nachmittags 12 bis 1 Uhr auf der Bleiche

a) 2 Stück Femmelhäfnenes Tuch, jedes von 3½ Ellen entwendet, wovon eines dieser, am Ende ungefähr mit $\frac{1}{4}$ Elle werken Garn eingewoben ist, dasselbe ist ganz weiß, die Schnur womit es angestickelt war, sind von Draffemgarn dreifach geflochten.

b) Ein Stück häfnenes Tuch von 44 Ellen, dieses Stück war auf der einen Seite mit Draffemgarn und auf der andern Seite mit einer Schnur von Draffemgarn angestickelt. Dies wird zur Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Reichardtschofsheim den 27. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolsbach. [Diebstahl.] Dem Bürger Moriz Waidele von Einbach wurde am 22. d. Nachmittags 3 oder 4 Uhr vor seinem Hause 20 Ellen halbgebleichter 2 Ellen breiter Zwisch im Werth von 8 fl. entwendet.

Wolsbach den 23. Juni 1837.

Großh. Bad. Fürstl Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Vor 14 Tagen wurde im Klosterhofe dahier eine goldene Damenuhr mit einem goldenen Anhänge gefunden. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimirt, kann sie gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen. Zugleich wird auf L. N. S. 717^a aufmerksam gemacht, vermög welchem der Finder nach Umfluß von 3 Jahren Eigenthumsansprüche an die gefundene Uhe erwirbt. Gengenbach den 3. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Der aus seiner Garnison entwichenen Soldat Ludwig Leibold von Forst, hat der unterm 10. April d. J. öffentlich verkündeten Aufforderung keine Folge geleistet, derselbe wird daher nun der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. unter Vorbehalt der weitem, wenn er betreten wird, verfällt. B. N. W.

Bruchsal den 3. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Sied- und Korbmakers Johann Christian Schönerer von Niederhofen, Oberamtes Brakenheim, Magdalena geb. Arnold, wegen bösllicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung

des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Mittwoch den 13. September d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Schönerer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten genehm seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wober 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Schönerer erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschlossen im ehgerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 10. Mai 1837.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(2) **Achern.** [Bauaccordversteigerung.] Zur Versteigerung des neuen Schulhausbaues in Grobweier an den Wenigstnehmenden haben wir Tagfahrt auf Freitag den 14. Juli frühe 9 Uhr im Hieschwirchshause in Grobweier anberaumt, und laden die hiezu Lusttragenden mit dem Bemerkten ein, daß sie Vermögenszeugnisse vorzulegen haben, daß die Ueberschlagssumme 6297 fl. 20 Kr. betrage, und der Bauplan nebst Ueberschlag auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Achern den 28. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Baden.** [Weinversteigerung.] Bei Großh. Kellerei Baden werden Dienstag den 18. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr.

60 Dhm 1835r Gefällwein,

50 — 1835r Nägelsfürster s. g. Niederländer Hofwein.

30 — 1834r Gefällwein,

öffentlich dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Baden den 5. Juli 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) **Bruchsal.** [Güterversteigerung.] Dienstag den 1. August d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshause zum Wolf dahier, aus der Gant-

masse des David Schneider 3 Brtl. Baumgarten im Schelkopf, neben Anton Riegel und Peter Anton Werner, 1 Brtl. 23 Mth. Acker auf der äußern Steig, rechts am Weg, einseits Rothenberger Weg anderseits Joh. Weier, zu Eigenthum versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 30. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) **Hochstetten.** [Dorfversteigerung.] Bis Mittwoch den 12. Juli werden auf dem Hochstetter Dorffeld 200 Klafter. Dorf per Klafter zu 144 Kubikfuß gerechnet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Dorf in kleine Loose eingetheilt ist, und die Steigerung Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Die Zusammenkunft ist in Hochstetten bei dem Rathhause, von wo aus man die Steigerungsliebhaber auf das Dorffeld geleiten wird.

Hochstetten den 29. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) **Karlsruhe.** [Pachtversteigerung.] Die Rheinüberfahrt zwischen Wörth und Knielingen soll, hoher Verfügung gemäß, vom 24. August d. J. an bis Georgi 1839 in doppelter Art verpachtet werden, einmal in ihrer bisherigen Beschränkung d. h. bloß mit Gebrauch kleiner Fahrnachen oder Schiffe für Markleute und Reisende zu Fuß; und dann mit der Ausdehnung, daß auch Wagen und Vieh, wie bei Leopoldshafen, mit großen Schiffen oder Rähnen über den Rhein gefehrt werden dürfen. Die Pachtliebhaber werden zur Versteigerung bis Montag, den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr, auf das Rathhaus in Knielingen hiermit eingeladen; unterdessen aber können die Pachtebedingungen, welche am Tage der Versteigerung publiziert werden sollen, auch täglich auf die seitigem Bureau eingesehen werden.

Karlsruhe den 1. Juli 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann

(2) **Kleinheubach.** [Haus- und Liegenschaftsversteigerung.] In Forderungssachen des Hofmusikus Luder in Karlsruhe, als Pfleger der minderjährigen Christina Lang, gegen die Johann Deinhard'schen Eheleute Leineweber von hier betreffend. In Folge richterlicher Verfügung vom 28. März d. J. No. 5198. und unter Beziehung auf den §. 1031. der Prozeßordnung hat das Bürgermeisteramt Tagfahrt zur Versteigerung nachstehender Gebäulichkeit und Güter auf Dienstag den 1. August d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier anberaumt: nämlich

- 1) Eine einstöckige Hälfte Behausung sammt Scheuer, Stallung und Balkenkeller nebst einem Anbau an der Scheuer, das untere Theil, Brandkassenschlag 300
 2) 4 Rth. Küchengarten, Anschlag 14
 3) 30 Rth. in den Steinacker, Anschlag 30
 4) 20 Rth. im Schmalmus, Anschlag 35
 5) 1 Bttl. am weissen Berg, Anschlag 25
 6) 20 Rth. hinten im Dorf, Anschlag 25
 7) 1 Bttl. im Weinhölzle, Anschlag 26
 Weinberg.
 8) 20 Rth. in den jung. Weingärten, Anschl. 30

485

Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung eröffnet werden, und auswärtige Liebhaber wollen sich mit Vermögens- und Stützenszeugnissen versehen; wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Kleinsteinbach den 30. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Neuweiher. [Meierhofverpachtung.] Samstag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird der Grundherrlich von Kneblische Meierhof zu Bühl, bestehend aus Haus, Keller, 2 Gärten, Scheuer und Stallungen nebst der auf dem Haus haftenden Wirtschaftsberechtigtheit, mittelst öffentlicher Versteigerung auf dem Meierhof selbst, in einen jährigen Pacht gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 4. Juli 1837.

Grundherrl. von Kneblisches Rentamt.

(3) Fahr. [Haus- u. Güterversteigerung.] Montag den 31. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr werden dem Wandfabrikanten Karl Friedrich Rauch, Vater, dahier im Wege des Vollstreckungsverfahrens auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert:

7 Rth. 91 Schuh, eine 3stöckige Behausung nebst Zugehörde hinter der Stadtmauer, neben Hugo Gebrüder und einem Weg.

2 EStr. 78 Rth. Acker im untern Hagendorn, neben Jakob Kalius und Weinhändler Vogel.

1 EStr. 25 Rth. Neben und Geländ, vornen im Blumert, neben Johann Steiger und Georg Scholbers Wittwe.

1 EStr. 33 Rth. Acker auf dem hintern Salgenberg, neben Ziegler Johann Schopfer und Jakob Rink.

1 EStr. 67 Rth. 18 Schuh Garten am

obern Thor, hinter dem Pflug, neben Schreiner Müller und einem Weg.

71 Rth. Acker im Hofenmattfeld, neben Steinhauer Delach, und Christian Kiermann.

1 EStr. 12 Rth. Acker in der Köffelhalb, neben Andreas Debus und Almendweg.

1 EStr. 45 Rth. Geländ auf dem Herrentisch, neben Christian Blatt und Christian Wülserlelle.

Was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Fahr den 20. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Raßatt. [Weinversteigerung.] Am Freitag den 14. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung in kleinen Abtheilungen versteigert:

20 Dhm 1834r,

24 " 1835r und

36 " 1836r Wein.

Raßatt den 3. Juli 1837.

Großh. Studienfondsverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Obergrombach, Oberamt Bruchsal. [Winterschafweide-Verpachtung.] Den 20. Juli Nachmittags 2 Uhr wird die hiesige Winterschafweide auf dem Rathhaus auf 3 Jahre, von Michaeli 1837 öffentlich verpachtet, und kann mit 300 Stück Schafen betrieben werden, weitere Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Obergrombach den 4. Juli 1837.

Bürgermeister Lambert,

Konrad, Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung.] In Folge höherer Genehmigung werden die Gerichtstage des Bürgermeistersamts und Gemeinderaths dahier folgendermaßen festgesetzt und dies dem Publikum zur Nachricht und Bemessung hiermit bekannt gemacht.

1) Jeden Montag Morgens hält der Gemeinderath seine ordentlichen Sitzungen, worin nur Gemeindeangelegenheiten und alle zu ihren Amtsbefugnissen des Gemeinderaths nach Vorschrift der Gemeindeordnung gehörigen Gegenstände zum Vortrag kommen.

2) Jeden Dienstag Morgens hält der Bürgermeister seinen Amtstag, an welchem alle zu seinen Amtsbefugnissen gehörigen Geschäftsgegenstände zum Vortrag kommen.

3) Jeden Montag und Dienstag Nachmittags versammelt sich das Pfandgericht zur Gewährung von Pfandeinträgen und Käufen. Da alle übrigen Wochentage zur Expedition sämtlicher vorkommenden Geschäfte bestimmt sind, so werden an solchen keine Vorträge angenommen, sehr dringende und deswegen unverschiebliche Sachen ausgenommen.

Fällt auf einen dieser Gerichtstage ein Markt oder Feiertag, so wird der Gerichtstag an dem nächstfolgenden Werktag gehalten.

Die benachbarten Bürgermeisterämter, besonders solche, deren Bürger Güter in hiesiger Gemarkung besitzen, werden ersucht, dieses ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Ettlingen den 1. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

Schneider

vd. Kagenberger.

(2) Lörrach. [Die Verwaltung des Oberländer Schulhausbau-Collecten-Gelder-Fonds betr.] Durch Beschluß des Großh. Ministeriums des Innern, evang. Kirchensection, vom 27. Juni d. J. No. 9524. hat die Uebergabe der Verwaltung des oberländer Schulhausbau-Collecten-Gelder-Fonds von Pfarrer Albrecht in Röteln an den Camerar Pfarrer Hoyer in Weil, die höchste Genehmigung erhalten. Es wird dieses zum Behuf der Zusendungen von Collecten-Geldern, welche von nun an an den Pfarrer Hoyer in Weil zu geschehen haben, und der in diesen Fond zu entrichtenden Schuligkeiten, hierdurch bekannt gemacht.

Lörrach den 2. Juli 1837.

Großherzogl. Decanat.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Bei dem Karlsruher Thor dahier, ist eine Straßenverbreiterung dringend nothwendig. Zur Erzielung dieser Straßenverbreiterung haben die hiesigen Bürger Handelsman Franz Wick, Käufer Alois Korn und Blechner Joseph Stein die erforderlichen Grundstücke resp. Gebäulichkeiten in Folge der zwischen ihnen und der hiesigen Gemeinde stattgefundenen Uebereinkunft freiwillig abgetreten, was anmit nach dem Gesetze vom 28. August 1835 §. 22. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 4. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des Heuzehntens auf Haltinger Gemarkung ist zwischen der Gemeinde und der zehntberechtigten Pfarrei Stetten ein Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde

bereits ihre Zustimmung ertheilt hat. Etwas Ansprüche an das Ablösungskapital müssen daher binnen 3 Monaten um so gewisser geltend gemacht werden, als sonst die Gläubiger mit ihrer Forderung lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Lörrach den 27. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Bamloch ist wegen Ablösung des Domanialsehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 30. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Raich, Oberhäuser, Riedt und Hoheneck, sämtliche in der Vogtei Raich, ist über den auf letztern Gemarkungen ruhenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 und fordern jene welche an die Ablösungskapitalien Ansprüche zu machen haben, auf, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 7. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Schwand und Elbenschwand ist über den auf letzteren Gemarkungen ruhenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir verkünden dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 und fordern jene auf, die an die Ablösungskapitalien Ansprüche zu machen haben, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 14. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Gemeinde Stokmat ist über den auf ihrer Gemarkung ruhenden herrschaftl. Zehnten mit Großh. Domänenverwaltung Lörrach ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach

§. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 und fordern jene, die Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, auf, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 7. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großherzoglichen Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Hausen ist über den gesammten Zehnten, der Ersterer auf der Gemarkung Hausen zusteht, ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. In Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 wird dieses öffentlich bekannt gemacht und jene aufgefordert, die an das Ablösungskapital Ansprüche erheben wollen, solche binnen 3 Monaten dahier vorzutragen, widrigens die Rechtsnachtheile des §. 16 und 17. des gedachten Gesetzes gegen sie ausgesprochen würden. Schoppsheim den 1. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Ueber den auf den Gemarkungen Fischenberg und Demberg lastenden herrschaftl. Zehnten ist zwischen diesen Gemeinden und der Großh. Domänenverwaltung Lörrach im gütlichen Wege ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Jene, welche an die Ablösungskapitalien Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier vorzutragen bei Vermeidung der im Zehntengesetz vom 12. Nov. 1833. bezeichneten Rechtsnachtheile.

Schoppsheim den 7. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Niedertegernau und Obertegernau ist über den auf Letzteren Gemarkungen ruhenden herrschaftlichen Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 und fordern jene auf, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 21. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Die Gemeinde Eichholz hat über den auf ihrer Gemarkung lastenden herrschaftlichen Zehnten mit Großherzoglicher Domänenverwaltung Lörrach einen Ablösungsvertrag im gütlichen Wege

abgeschlossen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 und fordern jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, auf, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile vorzutragen.

Schoppsheim den 7. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Kirchhausen und Lehnaker ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 und fordern jene auf, die Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 22. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evangelischen Schulfstelle zu Rohrbach und der dafigen Gemeinde ist über die Ablösung des Rohrbacher Schulzehnten auf Sinsheimer Gemarkung eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen, darum werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten zu wahren, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile.

Sinsheim den 4. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier einerseits und den Bauern Martin Nitz, Saleß Ruth und Georg Hettich in Nonnenbach, Gemeinde Obersimonswald andererseits, ist wegen Ablösung der auf diesen Gütern ruhenden ärarischen Zehnten ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, als ansonst die im §. 17. erwähnten Rechtsnachtheile zu gewärtigen sind.

Waldkirch am 19. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung hier, einerseits, und dem Bauern Sebastian Trenkle von Obersimonswald andererseits, ist wegen Ablösung des auf diesen Gütern ruhenden ärarischen

Zehnten ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, als ansonst die im §. 75. erwähnten Rechtsnachtheile zu gewärtigen sind.

Waldkirch den 8. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Zehntablösungsvertrag.]
Zwischen der Großh. Domänenverwaltung hier einerseits, und dem Bauern Joseph Traß von Obersimonswald anderseits, ist wegen Ablösung der auf diesen Gütern ruhenden ärarischen Zehnten ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen drei Wochen dahier geltend zu machen, als ansonst die im §. 17. erwähnten Rechtsnachtheile zu gewärtigen sind.

Waldkirch den 8. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Zehntablösung betr.]
Ueber die Ablösung des Zehntens zu Wutöschingen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Zhiengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheile binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 30. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Zehntablösung betreffend.]
Ueber die Ablösung des Zehntens zu Gurtweil ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Zhiengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen den Zehntpflichtigen ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 27. Juni 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hochstetten. [Kapitalausleihung.]
Im Hochstetter Almosenfond liegen 50 bis 60 fl. auf Pfandurkunde, mit doppelter Versicherung zu 4 pCt. zum Ausleihen bereit.

Hochstetten den 29. Juni 1837.
Almosenverrechner Schneider.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Breitenbrunn, Amts Mosbach, ist dem Schulkandidaten Eduard Georg Weigel von Dilsberg, bisherigen Schulverwalter zu Zeutern, übertragen worden.

Die von der Grundherrschaft, dem Fehrn. Sigmund von Gemmingen-Hornberg erfolgte Präsentation des Schulverwalters Nieget in Rappenuau, auf die Schulstelle zu Trischlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Obersimonswald, Amts Waldkirch, ist dem Schulkandidaten Joseph Schlecht von Ottenheim, bisherigen Schulverwalter in Wittenschwand, Amts St. Blasien, übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstbergische Präsentation des Schulkandidaten Ludwig Eisele von Arnau, bisherigen Unterlehrers zu Klustern, auf den erledigten kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Unterfgingen, Amts Heilenberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hemsbach, Amts Weinheim, ist dem Schullehrer Georg Finger zu Rauenberg, Amts Wiesloch übertragen worden.

Die Schulstelle zu Raibach im Bezirksamt Schopfheim ist dem bisher daselbst provisorisch angestellten Lehrer Christian Schöpferer nunmehr definitiv übertragen worden.

Die neu errichtete Schulstelle zu Ritschweier, Schulbezirks Weinheim, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Wiblingen, Philipp Heckmann übertragen worden.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Pippig auf den evangl. Schuldienst zu Rockenau hat die Staatsgenehmigung erhalten.